

EBZ Stuttgart e. V., Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Leistungsbeschreibung

BAUBEGLEITUNG HEIZUNG - WOHNGEBÄUDE

Ihr Gesprächspartner

Sekretariat

Tel.: 0711 6156555 – 0

info@ebz-stuttgart.de

www.ebz-stuttgart.de

Pos. 1 Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)

Die BzA wird erstellt und dem/der Auftraggeber:in (AG) zugesendet. Es muss einen Liefer- und Leistungsvertrag mit aufschiebender/auflösender Bedingung in Bezug auf das Handwerkerangebot der neuen Heizung vorliegen.

Die Antragstellung für die Förderung erfolgt durch den/die AG.

Die Erstellung der BzA enthält folgende Leistungen:

Prüfung auf Förderfähigkeit des Handwerkerangebots

Das Handwerkerangebot wird auf die Erfüllung der Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geprüft.

Je nach Wärmeerzeuger muss folgendes geprüft werden:

- Wärmepumpe: Einhalten der „jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz“ η_s (= ETAs) gemäß Öko-Design-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen
- Biomasseheizung: Einhalten der Emissionswerte für Kohlenmonoxid und Staub nach BEG EM TMA Nummer 3.3.3

Ermittlung des Fördersatzes

Zur Erstellung der BzA wird anhand eines Schornsteinfegerprotokolls und des Handwerkerangebots ermittelt, ob ggfs. der Effizienzbonus und/oder der Klimageschwindigkeitsbonus für Sie in Frage kommen. Der Einkommensbonus wird bei der Antragstellung durch den/die AG beantragt.

Pos. 2 Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Die BnD wird erstellt und dem/der AG zugesendet.

Im Rahmen der BnD wird geprüft:

- Nachweis zum hydraulischen Abgleich (bei wassergeführten Systemen)
- Nachweis zum Abgleich der Luftvolumenströme (bei luftgeführten Systemen)
- Nachweis Schallemissionsschutz nach TA-Lärm (bei Wärmepumpen)
- Nachweis der Jahresarbeitszahl im finalen Zustand (bei Wärmepumpen)
- Fachunternehmererklärung
- Förderfähige Kosten anhand der Schlussrechnungen der Fachunternehmen
- Einhaltung der technischen Mindestanforderungen
- Ausführung der BzA

Grundlage zur Erstellung der BnD ist eine Vor-Ort-Begehung bei der Inbetriebnahme.

Pos. 3 Zusätzliche Leistungen im Rahmen der Baubegleitung

Dokumentation der energetischen Maßnahmen.

Für die Erfüllung benötigte Unterlagen (von AG zu liefern):

Vor Antragstellung

Vor Antragstellung

- Handwerkerangebot nach Musterangebot Stuttgarter Sanierungsstandard
- Liefer- und Leistungsvertrag mit aufschiebender/auflösender Bedingung
- Schornsteinfegerprotokoll

Optional

- Prüfbericht: Prüfung nach EN 303-5 durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut (Biomassekessel)
- Prüfbericht: Prüfung nach EN 14785 durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut (Pelletöfen mit Wassertasche)
- Angebot / Portfolio vom Wärmenetzbetreiber (Nachweis: Anteil von mindestens 25 Prozent durch erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme)

Vor Stellung des Auszahlungsantrags

- Schlussrechnungen nach Musterschlussrechnung (siehe...)
- Fachunternehmererklärungen (siehe...)
- Bestätigungsformular des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B der „VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e. V.“

Mögliche Walleistungen:

Diese Leistungen sind nicht im Angebot enthalten und müssen separat beauftragt werden.

Pos. 4 Raumweise Heizlastberechnung DIN 12831-2

Es wird eine raumweise Heizlastberechnung DIN 12831-2 erstellt. Die Heizlastberechnung berücksichtigt den Wärmeaustausch der innenliegenden Räume. Daraus wird der Wärmebedarf jedes einzelnen Raums ermittelt. Für die raumweise Heizlastberechnung ist eine Vor-Ort-Begehung erforderlich, um Gegebenheiten vor Ort zu prüfen.

Pos. 5 Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B

Der hydraulische Abgleich nach Verfahren B ist die Grundlage für die Auslegung des Heizsystems. Anhand dessen wird geprüft, ob bestehende Heizkörper / Flächenheizungen zur Erwärmung der jeweiligen Räume ausreichend sind. Zusätzlich werden mithilfe des hydraulischen Abgleichs die Voreinstellungen der Ventile der Heizkörper / Flächenheizungen berechnet. Für den hydraulischen Abgleich ist eine Vor-Ort-Begehung erforderlich, um Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und die aktuelle Wärmeverteilung zu dokumentieren.

Der hydraulische Abgleich kann nur durchgeführt werden, wenn die raumweise Heizlast nach DIN 12831-2 vorliegt.